

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.02.2009
zu Ltg.-**181/A-4/41-2009**
~~— Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 26. Februar 2009

LH-L-64/254-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl, die zweckmäßige Verwendung der NÖ Rundfunkabgabe betreffend (Ltg.-181/A-4/41-2009), wird Folgendes mitgeteilt:

Seit dem Jahr 2000 wurden unter dem Titel der Rundfunkabgabe im Durchschnitt jährlich rund € 20,4 Mio. eingenommen. Diese Mittel wurden gemäß dem NÖ Rundfunkabgabegesetz zu 70 % (abzüglich 3,25 % Vergütung an die Gebühren Info Service GmbH) zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet verwendet, die im Interesse des Landes förderungswürdig sind und eine solche Unterstützung benötigen. Beispielsweise wurden Bereiche wie etwa Theater, Musik, Büchereien, Wissenschaft, Literatur, Filmförderung, Denkmalpflege oder Neue Medien gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pröll eh.